

LANDESVERBAND DER RASSEGEFLÜGELZÜCHTER RHEINLAND-PFALZ e.V.



Verwaltungsgericht Mainz
z. H. Frau Dr. B. Freimund-Holler

per EILANTRAG und der per Mail

1. Vorsitzender
Helmut Demler

Robert-Koch-Straße 33
55232 Alzey
Telefon 06731 2173
Telefax 06731 3310
E-Mail: helmut@demler-alzey.de

Datum: Sonntag, 08.01.16

E i l a n t r a g auf eine einstweilige Anordnung

**Gegen die beabsichtigte Keulung des gesamten Tierbestandes
in der Zuchtanlage des Rassegeflügelzuchtvereins Wörth**

Sehr geehrte Frau Dr. Freimund-Holler,

das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
beabsichtigt morgen früh um 9 .°Uhr in der Zuchtanlage in Wörth
am Rhein einen ganzen Bestand von über 540 gesunden Tieren !!!
von Wassergeflügel zu keulen!

**Wir bitten dies zu verhindern und stellen den Antrag
auf Anwendung des § 47 der
Geflügelpestverordnung !**

Bitte stoppen Sie die Aktion, bevor es zu spät ist!

Bankverbindung: Volksbank Alzey-Worms eG - Kto.-Nr. 140 265 09 - BLZ 55091200
IBAN: DE39 5509 1200 0014 0265 09 - BIC: GENODE61AZY
www.rassegefluegel-rheinland-pfalz.de

https://sc334ccf2a61c612f.jimcontent...44800_nmp4.mp4

Das ist die Situation:

2-3 Tiere wurden positiv auf ein LPAI – ein **niedrig**-Pathogenes Influenza Virus(ungefährlich, wenig-nicht krankmachend) getestet.

Alle anderen waren negativ.

Es ist kein Nutzgeflügelbestand.

Er gefährdet keine anderen Bestände.

**Die Tierseuchenschutzverordnung der Bundesrepublik
ERLAUBT in solchen Fällen auch, die Tiere unter Quarantäne
zu stellen und regelmäßig zu beproben und damit das Leben
der nicht positiv beprobten Vögel zu schützen/zu retten.**

Im Opelzoo ist dies mit dem betroffenen Pelikan sogar bei einem positiven HPAI H5N8 Befund, also hochpathogen(gefährlich) umgesetzt worden.

Zudem hat Prof Dr Dr hc Mettenleiter, Chef des Friedrich Löffler Instituts, am 1.12.2016 in Kiel bei der Veranstaltung des Dr Habeck, Landwirtschaftsminister Schleswig Holsteins, persönlich ausgesagt, dass:

"Das Vorkommen von LPAI in Wassergeflügelbeständen normal.

Wir können praktisch in jedem Wassergeflügelbestand, den wir beproben, immer LPAI nachweisen. "

Dies bedeutet: Wenn der positiv getestete Vogel nicht klinisch auffällig ist, ist er nicht krank.

Es kann nicht angehen, dass man einen Bestand (wo alle anderen negativ sind!!!!) keult, für etwas, was normal in jedem Bestand vorhanden ist.

Dann müssten wir sämtliches Wassergeflügel der Welt ausrotten!

Der zuständigen Amtsveterinärin wurde die Entscheidung aus der Hand genommen.
Ihre Landesregierung hat das Ruder übernommen und gibt die Anweisungen.

Bitte verhindern Sie diese Gräueltat – mit einer einstweiligen Anordnung!

Aufgrund einer primär positiv befundenen Tupferprobe die durch den zuständigen Amtsveterinär gewonnen wurde zeigte sich ein positiver Befund von H5 Subtyp.

Eine mögliche endgültige Bestätigung von dem hochpathogenen H5N8 steht jedoch noch aus.

Bei den in der Geflügelzuchtanlage des RGZV Wörth gehaltenen Tiere handelt es sich um zum Teil um Spezies, die auf der „Roten Liste“ ihren Platz finden.

Die weitere Arten und Rassen sind darüber hinaus auch schützenswert und stellen ein genetisches Potential im Sinne der Biodiversität dar.

Wir führen nachfolgend die Reihenfolge in Bezug auf **besonders schützenswert** und **schützenswert** auf.

Rote Liste:

(besonders schützenswert)

Deutsche Pute

Warzenente

Hochbrutflugente

Lachshuhn

(schützenswert)

Steinbacher Kampfgänse

Cayugaenten

Gimbsheimer Enten

Altrheiner Elsterenten

Orpingtonenten

Pommernenten

Shamo

Yamato Gunkei

Satsumadori

Italiener

Brügger Zwergkämpfer

(erhaltenswert)

Amerikanische Höckergänse

Cholmogory Gans

Tulagans

Fränkische Landgans

Krummschnabelenten

Madagaskar Kämpfer

Brahma

Indische Zwergkämpfer

Zwerg Wyandotten

Die folgenden Arten des Ziergeflügels sind in Gänze zu schützen, da es sich überwiegend um gefährdete Arten handelt.

Ährenträger Pfau

Amherstfasan

Hühnergänse

Streifengänse

Graugänse

Kanadagänse

Nilgänse

Graukopf Kasarkas

Moschusente

Europäische Eiderenten

Witwenpfeifenten

Gelbe Baumente

Fleckschnabelente

Schellente

Europäische Pfeifente

Amerikanische Pfeifente

Chilenische Pfeifente

Versicolorente

Reiherente

Rotschulterente

Mandarinente

Brautente

Da es sich im Falle einer Keulung um den unwiederbringlichen Verlust von zum Teil sehr seltenen Arten handeln würde, bitten wir terminale und limitierende Schritte zu stoppen!

Im vorliegenden Fall wurde lediglich der H5 Subtyp nachgewiesen.

Hierbei ist es sehr wahrscheinlich, um einen sogenannten niedrigpathogenen Subtyp handelt, beschrieben in:

„Krankheiten des Wirtschaftsgeflügels“ Band 1 Allgemeiner Teil .
Spezieller Teil 1 von Heider/Monreal/ Meszaros unter Mitarbeit von 38
Fachwissenschaftlern

und

„Vogelkrankheiten“ von Gylsdorff/ Grimm

Wir halten es für sinnvoll und angemessen, dass man im vorliegenden Fall im Ermessensspielraum des Ministeriums einen endgültigen Befund abwartet und die Geflügelzuchtanlage Wörth unter erhöhte Quarantänebestimmungen stellt, ohne eine sofortige Keulung anzuordnen.

Begründung:

Trotz positiver Tupferprobe treten im Gesamtbestand der oben angegebenen RGZ-Anlage weder Todesfälle auf, noch zeigen Tiere klinische Anzeichen.

Dies alles spricht für einen niedrig pathogenen Subtyp des H5-Virus.

Die positiven Proben beweisen lediglich, dass sich der Organismus des beprobten Tieres im Verlauf seines Lebens mit H5-Subtyp des Virus auseinandergesetzt und somit Antikörper gebildet hat, die nachgewiesen wurden.

Dies wird fachlich in den oben angegebenen Fachbüchern umfassend beschrieben.

Wir bitten, dass Sie sinnvoll und im Sinne des Tier- und Artenschutzes abzuwägen und die für morgen geplante Keulung durch eine einstweilige Anordnung stoppen!

*In züchterischer Verbundenheit und
freundlichen Grüßen
Landesverband der Rassegeflügelzüchter
Rheinland - Pfalz e. V.*



*Helmut Demler
1. Vorsitzender*